

Amtliche Bekanntmachung

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. März 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg hat in ihrer 22. öffentlichen Sitzung am 11. März 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

Information des Bürgermeisters zum Fernwärmeausbau durch die E.ON Kraftwerke GmbH in Großkrotzenburg

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert über den geplanten Fernwärmeausbau durch die E.ON Kraftwerke GmbH in Großkrotzenburg, der Ende April oder Anfang Mai begonnen werden soll. Die Fernwärmeleitung soll dann von der Raiffeisenstraße über die Hanauer Landstraße unter der Nebenstraße in Richtung Ortszentrum, weiter unter der Bahnhofstraße und dann unter der Bahn hindurch bis zum Kreuzburg-Gymnasium geführt werden. Von Seiten der E.ON sei geplant die gesamte Maßnahme im Frühjahr 2010 abzuschließen.

Bebauungsplan „Gartenanlage am Main“;

Aufhebung des Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlusses;

Die Gemeindevertretung hat einstimmig beschlossen den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gartenanlage am Main“ vom 23. April 2008 aufzuheben.

Vorlage des Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Feuerwehr der Gemeinde Großkrotzenburg / Main

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Gemeinde Großkrotzenburg / Main, in der nunmehr vorliegenden Fassung, wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle für das Großkrotzenburger Jugendforum

Antrag der FDP-Fraktion

Einen einstimmigen Beschluss fasste die Gemeindevertretung aufgrund Änderungsantrag der CDU-Fraktion, den Antrag der FDP-Fraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine zu verweisen. Ergänzt wurde dies mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu der Sitzung des Ausschusses ebenfalls die Jugendvertreter der Ortsvereine einzuladen.

Bürgerschaftsregelung der Gemeinde Großkrotzenburg

Mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung wurde der Haupt- und Finanzausschuss zunächst mit der Beratung der Bürgerschaftsregelung zwischen der Gemeinde Großkrotzenburg und der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH, hinsichtlich der geplanten erheblichen Investitionen im Rahmen des Fernwärmeausbaus im Gemeindegebiet, beauftragt.

Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2006

Der Haupt- und Finanzausschuss wird aufgrund einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung in einer seiner nächsten Sitzungen den Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2006 beraten und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erarbeiten.

Grundstück der Gemeinde zur Realisierung eines geplanten Neubaus der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH

Hinsichtlich der Realisierung eines geplanten Neubaus der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen diese Thematik zunächst an den Umwelt- und Bauausschuss und anschließend an den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

Neubau Rathaus; Architektenwettbewerb

Mehrheitlich hat die Gemeindevertretung beschlossen, für den Neubau des Rathauses, den Entwurf des 1. Preisträgers aus dem durchgeführten Architektenwettbewerb auszuwählen. Bei einer Realisierung des Entwurfes des 1. Preisträgers ist mit Gesamtkosten in Höhe von etwa 3 Mio Euro zu rechnen. Der Neubau ist als Passivhaus mit integrierter Photovoltaikanlage auszuführen.

Anfragen der Fraktionen

Der Bürgermeister beantwortet die vorliegenden Anfragen der SPD-Fraktion wie folgt:

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses 2008 wurden alle Voraussetzungen geschaffen, eine Urnenwand auf dem Friedhof Kahler Straße zu errichten. Die SPD-Fraktion stellt zu diesem Sachverhalt folgende Anfragen:

**Wie weit ist die Realisierung dieses Vorhabens gediehen?
Wann ist mit der Fertigstellung der Urnenwand zu rechnen ?**

Antwort:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02.12.2008 wurde beschlossen, dass als Standort der neu zu errichtenden Urnenwand die Fläche seitlich der Trauerhalle, zur Kahler Straße hin, ausgewählt wird.

Diesem Vorschlag ist ebenfalls der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 gefolgt. Weiterhin wurde vom Fachausschuss festgelegt, dass der Gemeindevorstand die weiteren Entscheidungen hinsichtlich der Bauausführung und die Auswahl der Baumaterialien vornehmen soll.

Für die Umsetzung und Realisierung der Gesamtmaßnahme (Ausschreibung, Baubetreuung etc.) wurde Herr Architekt Joachim Schneider, Großkrotzenburg, durch den Gemeindevorstand beauftragt. (Beschluss vom 02.12.2008)

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes am 16.12.2008 wurde festgelegt, dass die vom Architekten Joachim Schneider vorgeschlagene Bauausführung für die Errichtung der Urnenwand gewählt wird.

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Architekten wurde mitgeteilt, dass die Bauausschreibung am 04.02.2009 vorgenommen wurde. Die Submission hat am 20.02.2009 stattgefunden. Die Aufbereitung der Ausschreibungsergebnisse wird derzeit durchgeführt. Der Gemeindevorstand bekommt die Gesamtergebnisse in seiner Sitzung am 24.03.2009 von Herrn Architekt Schneider vorgestellt.

Bei entsprechender Kapazität der dann ausgewählten Fachfirmen kann der Bau der Urnenwand im April 2009 beginnen. Die Fertigstellung der Urnenwand soll Anfang/Mitte Mai 2009 erfolgen.

Das Land Hessen lobt mit Einbindung des Konjunkturprogrammes 2 des Bundes ein Sonderinvestitionsprogramm aus, an dem auch die Kommunen partizipieren können. Auf die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises ohne die Stadt Hanau entfallen dabei rund 30 Mio. Euro, die vor allem für Feuerwehr- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie den Sportstättenbau verwendet werden müssen. Dazu gibt es seit Dezember regelmäßige Veröffentlichungen auf den Internetseiten des Bundes und des Landes. Die SPD-Fraktion fragt dazu an:

Welche Maßnahmen beabsichtigt der Gemeindevorstand anzumelden?

Erfüllen diese Maßnahmen die veröffentlichten Voraussetzungen des Landes- und Bundesprogrammes?

Bürgermeister Engel informiert aufgrund der vorstehenden Fragen der SPD – Fraktion zunächst über Grundsätzliches zum anstehenden Investitionsprogramm des Landes Hessen:

In diesen Tagen bekommen die Kommunen fast jeden Tag neue Informationen von unterschiedlichen Stellen zu diesem Programm: einen Tag von der Hessischen Landesregierung, einen Tag vom Main-Kinzig-Kreis, am nächsten Tag vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Gleich ist allen Informationen die Höhe des Betrages, der dem Main-Kinzig-Kreis für die Kommunen zugeteilt werden soll und es hoffentlich auch wird. Alles darüber Hinausgehende ist teilweise recht widersprüchlich.

So ist derzeit von einer bevorzugten Verwendung der Finanzmittel in Höhe von etwa 30 Mio Euro für Feuerwehren und Katastrophenschutz sowie für den Sportstättenbau nichts bekannt. Es steht aber auch nirgendwo, die Finanzmittel dafür nicht auszugeben.

Weiterhin ist derzeit noch nicht geklärt, ob es eine Prioritätenliste des Main-Kinzig-Kreises oder eine pro-Kopf-Verteilung an die Kommunen geben soll.

Finanzminister Weimar hat am Sonntag, dem 1. März in Hainburg von einer Pro-Kopf-Pauschale gesprochen, Innenminister Bouffier wiederum spricht von einer Prioritätenliste, wogegen der HSGB sofort Widerspruch eingelegt hat. Fest ist aber, dass die Bürgermeister des MKK zu einer Information über das Investitionsprogramm für Montag, den 16. März 2009 nach Gelnhausen ins MKK – Forum eingeladen sind. Bis zu diesem Termin sollen die entsprechenden Richtlinien feststehen.

Sicher ist derzeit, dass die zusätzlichen Investitionen tatsächlich zusätzlich sein müssen, d.h. „on top“ zu den Investitionen, die schon im Haushalt 2009 vorgesehen sind.

In der Verwaltung wird derzeit eine solche Liste mit „on – top“ Investitionen erstellt. Es wird versucht, diese Liste mit entsprechenden „Schätzkosten“ zu unterlegen. Diese Liste ist dann von den politischen Gremien zu beschließen.

Welche Investitionsmaßnahmen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz stehen in unserer Gemeinde mit welchem geschätzten Investitionsvolumen an?

Folgende Investitionsmaßnahmen z. B. im Bereich Feuerwehr sind geplant (siehe hierzu auch den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr:

Komplettsanierung des Jahrzehnte alten, reparaturanfälligen Flachdaches der Gerätehalle durch Umwandlung in ein Pultdach oder dergleichen mit einer Metalleindeckung, Kosten ca. 35.000 Euro inkl. MwSt. Photovoltaikanlage für vorgenannte Dachkonstruktion, Kosten ca. 80.000 Euro inkl. MwSt., Hochleistungssirene zur Alarmierung der Bevölkerung Kosten ca. 22.000 Euro inkl. MwSt. Ebenfalls sind Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für die Einsatzfahrzeuge, Mehrzweckboot, Anschaffungskosten ca. 50.000 Euro und ELW 1, Anschaffungskosten ca. 100.000 Euro geplant.

Wie werden die parlamentarischen Gremien hierbei eingebunden?

Derzeit erarbeitet die Verwaltung eine Liste von Investitionsmaßnahmen und versucht, diese auch mit Schätzkosten zu unterlegen.

Es ist von Seiten der Verwaltung geplant, diese dem Gemeindevorstand vorzulegen. Von dort soll die Liste an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet werden, über die Vorsitzende der Gemeindevertretung. Nach meiner Auffassung sollte zu dieser Thematik eine gemeinsame Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss sowie Umwelt- und Bausschuss stattfinden, in der diese Liste beraten und eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet werden soll.

Um die derzeit bekannten Termine für die Antragstellung einhalten zu können habe wir uns in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den 31. März für diese Ausschusssitzung und den 2. April für eine Sondersitzung der Gemeindevertretung zu diesem Thema verständigt.

Sind diese Maßnahmen im Entwurf des Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplans des Gemeindevorstands enthalten?

Ja, allerdings sind die vorstehend genannten Maßnahmen nur nachrichtlich genannt, die übrigen Maßnahmen sind nicht im Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan enthalten.

Trifft es zu, dass die Aufnahme von Investitionsvorhaben der Feuerwehr in die Prioritätenliste des Kreises erst dann erfolgt, wenn die Maßnahmen mit dem gültigen Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan übereinstimmen?

Ja, das trifft zu.

Trifft es zu, dass der vorhandene Entwurf nach langer Zeit der Nichtbefassung jetzt durch geänderte Vorschriften vor der Beschlussfassung erneut überarbeitet werden muss?

Ja! Der Entwurf wurde bereits überarbeitet und liegt den Gremien in der aktuellen Fassung vom November 2008 vor.

In welchem Umfang werden normalerweise Investitionsmaßnahmen der Feuerwehr bezuschusst und in welchem Umfang im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms?

Voraussetzung für eine Bezuschussung von Investitionsmaßnahmen der Feuerwehr ist die Aufnahme auf die Prioritätenliste des Main-Kinzig-Kreises. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wiederum ist ein beschlossener Feuerwehrbedarfs- und -entwicklungsplan.

Sollte die Gemeinde mit ihrer geplanten Investition es an die 1. Stelle dieser Investition geschafft haben wird eine Bezuschussung dieser Investition durch das Land in Aussicht gestellt.

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen muss man es im Main-Kinzig-Kreis unter die 3 ersten Plätze dieser Prioritätenliste geschafft haben.

Im welchem Umfang eine Bezuschussung im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms möglich ist vermag Bürgermeister Engel derzeit nicht zu sagen.

Ist der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Großkrotzenburg mit Beschluss durch die Gemeindevertretung uneingeschränkt gültig oder bedarf es z. B. der Genehmigung des Kreisbrandinspektors um diesen in Kraft zu setzen?

Der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan ist mit dem Kreisbrandinspektor abgestimmt und mit Beschluss durch die Gemeindevertretung uneingeschränkt gültig. Einer gesonderten Genehmigung durch den Kreisbrandinspektor bedarf es nicht.

Seit kurzer Zeit ist zur Verwunderung in der Ortsdurchfahrt Tempo 30 eingeführt. Zumindest sind 2 Schilder mit dem Tempo 30 Zeichen in der Ortsdurchfahrt in Höhe der Araltankstelle montiert, eins weist in Richtung Kahl und eins Grossauheim.

Wer hat diese Tempobeschränkung angeregt?

Diese Anregung kommt aus der Verwaltung, die damit auf Beschwerden von Anwohnern in diesem Straßenabschnitt reagiert hat. Im vergangenen Herbst hat die Straßenmeisterei Bruchköbel, zuständig u. a. auch für Straßenmarkierungen auf Landesstraßen, neue Markierungen im Bereich des Fußgängerüberwegs an der Araltankstelle aufgebracht. Dies führte zu erheblichen Lärmbelästigungen der Anwohner durch das Überfahren dieser Markierungen, besonders des nachts.

Nach Aussage der Straßenmeisterei wird mit Beginn der warmen Jahreszeit die aufgebrachte Markierungsmasse sich in den Straßenasphalt einfahren, wodurch das Überfahrgeräusch verschwinden wird. Voraussetzung ist allerdings die dazu notwendige Erwärmung beider Massen. Bei erfolgreichem Verlauf wird diese Tempobeschränkung wieder aufgehoben. Ist keine Besserung zu erzielen ist eine Nachbesserung durch das ASV notwendig.

Wer hat die Beschilderung angebracht?

Diese Beschilderung wurde durch die zuständige Straßenmeisterei angebracht.

Sind die Art und der Umfang der Beschilderung konform zur Straßenverkehrsordnung?

Ja, sie entsprechen der Straßenverkehrsordnung.

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Friedhelm Engel informiert die Gemeindevertretung im Rahmen seiner Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand:

- zum Regionalen Flächennutzungsplan;
- über die Kostenabrechnung „Neubau Kinderhaus“. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass die im Juni 2007 geschätzten Gesamtkosten um 5,7 % überschritten, die gesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel um 50.000 Euro unterschritten wurden;
- über die vorgesehene Durchführung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Antrages der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne aus dem Jahr 2007 für die Optimierung der Energiekosten und Senkung der Emissionen ein Unternehmen als Contractor zu suchen.

Mitteilungen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist auf die Durchführung der außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung am 02. April 2009. Des weiteren informiert sie, dass die für den 23. März 2009 geplante Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses auf den 31. März 2009 gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss verlegt wird.